

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
II-Wei./si.- OBR Allendorf

Datum
11. Januar 2017

4. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf am 08.11.2016 **TOP 7 – Weiterverfolgung des Projektes "Pumpwerk" am Nebendamm zum Hochwasser-** **Damm – OBR/0337/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der obigen Sitzung wurde der Magistrat gebeten, die in den Jahren 2003/2004 geplante, aber nicht umgesetzte Pumpstation auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 1, Flurstück 472/2, in Abstimmung mit dem Wasserverband Kleebachtal zu realisieren.

Die Mittelhessischen Wasserbetriebe teilen hierzu folgendes mit:

Das Regenrückhaltebecken oberhalb der Ortslage Allendorf ist aus hydrologischer Sicht zwar durchaus wirkungsvoll, aber keineswegs sehr großzügig bemessen. Um eine größtmögliche Wirkung des verfügbaren Stauvolumens entfalten zu können, wurde der Abfluss aus dem Becken so hoch wie möglich festgelegt. D. h., der maximale Abfluss bei Einstau des Beckens wurde so gewählt, dass der Gewässerabschnitt zwischen Becken und Wehr an der Brücke Untergasse das Wasser bei bordvollem Abfluss gerade noch abführen kann. Zum Schutz der entlang des Kleebachs liegenden Auengrundstücke wurden kleine Nebendeiche errichtet und die der Entwässerung dienenden Gräben mit Rückschlagklappen versehen.

Aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse steigt bei maximalen Bemessungsabflüssen in den tief liegenden Grundstücken jedoch sogenanntes Qualmwasser auf, dass zur Vernässung und teilweise Überflutung der Grundstücke führen kann. Außerdem schließen die Rückschlagklappen an der Mündung der Gräben erfahrungsgemäß aufgrund von Schmutzstoffen nicht dicht, sodass hier Wasser rückwärts in die Gräben eintreten kann.

Um die Situation der Grundstücke in der Aue zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren mehrere Möglichkeiten geprüft:

1. Verringerung des maximalen Abflusses aus dem Becken.
Die Möglichkeit wurde verworfen, da hiermit eine Reduktion der Wirkung des Beckens insgesamt einhergehen würde.
2. Schleifen oder Umbau des Wehres an der Untergasse, um die Abflusskapazität des Gewässerabschnittes zu erhöhen.
Aufgrund des Wasserrechtes des Mühlenbesitzers wurde diese Option zunächst nicht weiterverfolgt.
3. Bau eines Pumpwerks
Das Pumpwerk würde seine Wirkung dadurch entfalten, dass es mehr Wasser aus der Auenfläche in den Kleebach pumpt, als unterirdisch aus dem Kleebach bzw. aus dem Rückhaltebecken in die Auengrundstücke zurückfließen kann.
Der Bau des Pumpwerks wurde von dem zuständigen Wasserverband Kleebachtal allerdings abgelehnt. Ein Bau in Eigenregie der Stadt Gießen wurde vor dem Hintergrund der Bau- und Betriebskosten vorerst verschoben.

Inzwischen sind die Handlungsoptionen am Kleebach allerdings neu zu überdenken. Der Erlass der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der hierauf aufbauenden Maßnahmenprogramme führen zu veränderten Rahmenbedingungen. Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist unter anderem, einen guten Zustand der Oberflächengewässer und ein gutes ökologisches Potenzial aller künstlichen und erheblich veränderten Wasserkörper zu erreichen. Das aktuelle Maßnahmenprogramm des Landes Hessen sieht auf dieser Grundlage auch Maßnahmen in Bezug auf Aufstauungen, Mindestwasserführungen, Durchgängigkeit und Gewährleistung von Fischwechsel vor.

Vor diesem Hintergrund ist die Situation am Wehr an der Brücke Untergasse in Allendorf zu überprüfen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2021 umzusetzen sind. Aufgrund erster Einschätzungen kann davon ausgegangen werden, dass die Situation am Wehr in der Form zu verändern ist, dass der Bau des Pumpwerks überflüssig wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin